



## Gemeinde Pfatter

### Bekanntmachung

Auslegung der Unterlagen zum

### **Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Flutpolder Wörthhof“ im Landkreis Regensburg Einleitung**

Die von der Regierung der Oberpfalz übergebenen Unterlagen und das Einleitungsschreiben liegen im Zeitraum vom

**02.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023**

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung, Haidauer Straße 40, 93102 Pfatter, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.05 zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb des Auslegungszeitraums besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gegenüber der Regierung der Oberpfalz (elektronisch: [landesplanung@reg-opf.bayern.de](mailto:landesplanung@reg-opf.bayern.de) oder postalisch: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg).

Die ausgelegten Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter: [https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes\\_und\\_regionalplanung/raumordnungsverfahren/laufende\\_rov/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/raumordnungsverfahren/laufende_rov/index.html).

Ergänzende Hinweise:

1. Die öffentliche Auslegung stellt keine formale Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger dar (vgl. Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG); die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt hierdurch unberührt. Eine Eingangsbestätigung (zur Wahrung von Rechten) ist daher nicht erforderlich und erfolgt nicht.
2. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen werden von der verfahrensführenden Behörde grundsätzlich nicht beantwortet, aber – sowie in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – bei der landesplanerischen Beurteilung verwendet.  
In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden die vorgebrachten Äußerungen nicht verwertet, d. h. sie sind dort erneut vorzutragen.

3. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden – soweit in ihnen überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgebracht werden – zum Zweck des Informationsaustausches i.d.R. in Kopie dem Vorhabenträger (bzw. im Fall einer direkten Zuleitung an die Regierung der Oberpfalz auch der betroffenen Kommune) zugeleitet. Sofern Bedenken gegen die Weiterleitung persönlicher Angaben bestehen, sind diese ausdrücklich geltend zu machen. In diesen Fällen erfolgt die Weitergabe anonymisiert.
4. Im Raumordnungsverfahren erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt ggf. in einem nachfolgenden Zulassungsverfahren.

Pfatter, den 30.01.2023



  
Johann Biederer,  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 01.02.2023  
Abgenommen am: 08.03.2023